



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 6. Oktober 2022
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel -**

Öffentlich

- 193 -

Verzicht auf die Einführung eines gesonderten Hebesatzes für
baureife Grundstücke ab dem Jahr 2025 (Grundsteuer C)
-Absetzung des Tagesordnungspunkts-
(Drucks. 236)

Herr OBM M e r g e l s e t z t den Punkt vor Eintritt in die Tagesordnung a b .

- 194 -

Nachrücken von Herrn Holm Pliening in den Gemeinderat
-Nichtvorliegen von Hinderungsgründen-
(Drucks. 292)

Der Gemeinderat nimmt davon K e n n t n i s , dass für den Eintritt von Herrn Holm Pliening in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe vorliegen.

- 195 -

Nachrücken von Herrn Holm Pliening in den Gemeinderat
-Verpflichtung-

Herr OBM M e r g e l verpflichtet Herrn Holm Pliening als neu gewähltes Mitglied des Gemeinderats.



- 196 -

Einbringung Haushalt 2023

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023
einschließlich Finanzplanung mit Investitionsprogramm
für die Jahre 2022 bis 2026-
- Änderung des Stellenplans im Rahmen des Haushaltsplans
für das Jahr 2023 sowie Änderung der Stellenübersichten
des Theaters und der Entsorgungsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2023-
- Wirtschaftsplan 2023 des Theaters-
(Drucks. 281, 251, 237)

Ergebnis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 der Kämmereiverwaltung einschließlich der Finanzplanung 2022 bis 2026, die Änderung des Stellenplans sowie die Änderung der Stellenübersichten des Theaters und der Entsorgungsbetriebe sowie der Wirtschaftsplanentwurf für das Wirtschaftsjahr 2023 des Theaters sind eingebracht.

- 197 -

Wirtschaftsplan 2023 der Entsorgungsbetriebe

- Sachstandsbericht-
(Drucks. 296)

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Wirtschaftsplan 2023 der Entsorgungsbetriebe zur Kenntnis.

- 198 -

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

- Wahl eines weiteren Vertreters für die Verbandsversammlung-
(Drucks. 288)

Beschluss (einstimmig):

Als Stellvertretung der weiteren Vertreterin der Stadt Heilbronn in der Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg wird Herr Achim Bocher, Leiter des Amtes für Familie, Jugend und Senioren, gewählt. Die Wahl erfolgt widerruflich.



- 199 -

Heilbronner Hilfspaket
-Verlängerung einzelner Projekte und
Änderung der Verwendung reservierter Mittel-
(Drucks. 275)

Beschluss (1 Enthaltung, 1 Gegenstimme):

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass abweichend von den Ausführungsrichtlinien zum Heilbronner Hilfspaket, die Laufzeit für die im Sachverhalt in Gemeinderatsdrucksache Nr. 275 beschriebenen Projekte 1 und 3 bis 6, die aus dem Heilbronner Hilfspaket gefördert wurden, ins Jahr 2023 verlängert wird. Der Verwendungsnachweis für diese Projekte hat bis zum 31. Dezember 2023 zu erfolgen.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass abweichend von den Ausführungsrichtlinien zum Heilbronner Hilfspaket, für die im Sachverhalt in Gemeinderatsdrucksache Nr. 275 beschriebenen Projekte 7 und 8 die Projektlaufzeit beziehungsweise die Frist für die Vorlage der Verwendungsnachweise bis zum Jahresende 2022 verlängert wird.
3. Die im Sachverhalt in Gemeinderatsdrucksache Nr. 275 unter Ziffer 2. Deutschhof-Oase nicht verwendeten Mittel werden zurückgestellt bis der Abschlussbericht im ersten Quartal 2023 erfolgt.
4. Die Verwaltung macht dann einen neuen Vorschlag, der die Verwendung aller nicht benötigten Mittel berücksichtigt. Dabei sollen vor allem Maßnahmen, die Kindern zugutekommen, genannt werden.

- 200 -

Weitere Neuausrichtung des Umfelds der Dezernate
(Drucks. 250)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Verlagerung des Aufgabenfelds Integration aus dem Geschäftskreis des Oberbürgermeisters (Dezernat I) in den Geschäftskreis der Zweiten Beigeordneten (Dezernat III).
2. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Verlagerung der Klimaschutzleitstelle aus dem Geschäftskreis des Oberbürgermeisters (Dezernat I) in den Geschäftskreis des Dritten Beigeordneten (Dezernat IV).

3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Änderungen in den Bezeichnungen im Dezernatsverteilungsplan in Bezug auf 103, 105, III/107 und IV/108.

- 201 -

Fuß- und Radweg Bottwarbahntrasse/Lerchenbergtunnel
(Drucks. 264)

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der bisherigen Begehungen der Strecke und des Lerchenbergtunnels sowie die Untersuchungen des Tunnels als Vorprojekt (im Sinne der Dienstanweisung Projektmanagement) für den Rad- und Fußweg Bottwarbahntrasse/Lerchenbergtunnel zur K e n n t n i s .

Beschluss (20 Jastimmen, 3 Enthaltungen, 11 Gegenstimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ingenieurleistungen zur Erstellung einer Vorplanung samt Kostenschätzung der Radwegverbindung für den kompletten Streckenzug von der Straße Sontheimer Landwehr bis zum Einmündungsbereich der Straßen Im Wannental/Jägerhausstraße und für die Sicherung des Lerchenbergtunnels zu vergeben. Aufgrund der Komplexität des Projekts kann erst im Zuge der Vorplanung eine Aussage über die Kosten (Kostenschätzung anstatt Kostenannahme) erfolgen. Auf Basis der Planungsergebnisse wird die Verwaltung dem Gemeinderat einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen machen.

- 202 -

Vorkaufsrechtssatzung Rathausgasse 5
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 285)

Beschluss (einstimmig):

Auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37) erlässt der Gemeinderat der Stadt Heilbronn folgende

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht
für das Flurstück Nr. 86/3

„Rathausgasse 5“

§ 1 Satzungszweck

Die Stadt Heilbronn beabsichtigt, den Bereich „Rathausgasse 5“ in Heilbronn langfristig neu zu ordnen und als gemischte, kerngebietsorientierte Baufläche weiter zu entwickeln.

Zur Sicherung dieses Ziels erlässt die Stadt Heilbronn eine Vorkaufsrechtssatzung.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung und das vom Vorkaufsrecht betroffene Flurstück ergibt sich aus dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 24. August 2022.

Der Lageplan sowie die Begründung vom 24. August 2022 sind Bestandteil der Satzung.

Der Geltungsbereich umfasst folgendes Flurstück: Flurstück Nr. 86/3, „Rathausgasse 5“

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung steht der Stadt Heilbronn nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken zu.

Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Vertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



- 203 -

Neubildung gemeinderätlicher und sonstiger Gremien
aufgrund personeller Änderungen im Gemeinderat
(Drucks. 293, 293 a)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Verwaltungsausschuss, der Bau- und Umweltausschuss, der Betriebsausschuss Entsorgung, der Wirtschaftsausschuss, der Umlegungsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Kulturausschuss, der Sozialausschuss, der Sportausschuss sowie der Beirat für Partizipation und Integration, der Bildungsbeirat, der Inklusionsbeirat, der Verkehrsbeirat und der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat werden in der Weise neu gebildet, dass im Wege der Einigung alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder mit Ausnahme der zu ersetzenden entsprechend Antragsziffer 2 wieder bestellt werden.
2. In die unter Ziffer 1 aufgeführten Gremien werden folgende Mitglieder beziehungsweise stellvertretende Mitglieder zugewählt beziehungsweise deren Mitgliedschaft widerrufen:

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss wird entsprechend der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 293 a neu gebildet.

Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss Entsorgung

Die Mitgliedschaft von Herrn Stadtrat Schwientek als stellvertretendes Mitglied wird widerrufen.

Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Plieninger als persönliches stellvertretendes Mitglied von Herrn Stadtrat Seher.

Wirtschaftsausschuss

Die Mitgliedschaft von Herrn Stadtrat Schwientek als stellvertretendes Mitglied wird widerrufen.

Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Plieninger als persönliches stellvertretendes Mitglied von Herrn Stadtrat Dr. Benner.



Umlegungsausschuss

Die Mitgliedschaft von Herrn Stadtrat Schwientek als stellvertretendes Mitglied wird widerrufen.

Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Plieninger als persönliches stellvertretendes Mitglied von Herrn Stadtrat Seher.

Jugendhilfeausschuss

Die Mitgliedschaft von Herrn Stadtrat Schwientek als stellvertretendes Mitglied wird widerrufen.

– Mitglied Herr Stadtrat Plieninger anstelle von Herrn Stadtrat Dr. Benner
Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Dr. Benner als persönliches stellvertretendes Mitglied von Herrn Stadtrat Plieninger.

Kulturausschuss

Die Mitgliedschaft von Herrn Stadtrat Schwientek als stellvertretendes Mitglied wird widerrufen.

– Mitglied Herr Stadtrat Plieninger anstelle von Herrn Stadtrat Seher
Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Seher als persönliches stellvertretendes Mitglied von Frau Stadträtin Gminder.

Verkehrsbeirat

Mitglied Herr Stadtrat Seher anstelle von Herrn Stadtrat Schwientek
Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Plieninger als weiteres stellvertretendes Mitglied

Bildungsbeirat

Die Mitgliedschaft von Herrn Stadtrat Schwientek als stellvertretendes Mitglied wird widerrufen.

– Mitglied Herr Stadtrat Plieninger anstelle von Herrn Stadtrat Dr. Benner
Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Dr. Benner als persönliches stellvertretendes Mitglied von Herrn Stadtrat Plieninger

Inklusionsbeirat

Die Mitgliedschaft von Herrn Stadtrat Schwientek als stellvertretendes Mitglied wird widerrufen.

Mitglied Herr Stadtrat Dr. Benner anstelle von Frau Stadträtin Gminder
Stellv. Mitglied Frau Stadträtin Gminder als persönliches stellvertretendes Mitglied von Herrn Stadtrat Dr. Benner.

Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Plieninger als weiteres stellvertretendes Mitglied

Sozialausschuss, Sportausschuss, Beirat für Partizipation und Integration, Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat

Stellv. Mitglied Herr Stadtrat Holm Plieninger als weiteres stellv. Mitglied der AfD-Fraktion anstelle von Herrn Stadtrat Schwientek

3. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Ausschüssen und Beiräten werden durch Wahl widerruflich bestellt.
4. Das Ausschuss-/Beiratsmitglied wird bei Verhinderung durch das jeweils benannte stellvertretende Mitglied vertreten (persönliche Stellvertretung). Ist dieses verhindert, wird das ordentliche Mitglied durch ein anderes stellvertretendes Mitglied vertreten (Reihenfolgestellvertretung).
5. Änderung in der Besetzung von Aufsichtsratsgremien und sonstigen Gremien

5.1 Stadtwerke Heilbronn GmbH

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der SWHN oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) das Folgende zu beschließen:

- a) Die Wahl von Herrn Dirk Schwientek als stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrats der SWHN wird widerrufen.
- b) Wahl von Herrn Holm Plieninger als stellvertretendes Mitglied (persönliche Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds Herr Alfred Dagenbach) des Aufsichtsrats der SWHN für die restliche Amtszeit.

5.2 Heilbronner Versorgungs GmbH

Der Vertreter der Stadt Heilbronn in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH wird angewiesen, für die restliche Dauer der Amtsperiode des Gemeinderats als Mitglied des Aufsichtsrats der Heilbronner Versorgungs GmbH Herrn Holm Plieninger anstelle von Herrn Dirk Schwientek zu entsenden.